



Kaderkriterien Radsport Junioren & Juniorinnen (2006/2007)

Disziplin: Mountainbike

Version1 2025/26 – Landeskader

1. Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

Kriterium	Beschreibung	Bewertung / Nachweis
Österreichische Lizenz	Startberechtigung für einen österreichischen Verein; ÖRV-Lizenz	Pflicht
Sportärztliche Untersuchung	Leistungsdiagnostik + Belastungs-EKG jährlich	Pflicht
Trainingsdokumentation	Lückenlos geführte digitale Trainingsdatei (TrainingPeaks, Strava, Excel)	Pflicht
Anti-Doping / Saubere Leistung	Nachweis Anti-Doping-Schulung / Clean Sport Test	Pflicht
Doppelförderung	Keine Kaderzugehörigkeit in anderen Sportarten möglich	Pflicht
Verfügbarkeit / Motivation	Teilnahme an Sichtungen, Trainingslagern, Meisterschaften, Cups	Pflicht

2. Leistungskriterien – MTB

Kriterium	Zielwert / Schwelle	Nachweis
Ö-Cup Junioren Gesamtwertung	Platz 1–10 Junioren Platz 1-5 Juniorinnen	Pflicht
Österreichische Meisterschaft XCO, Short Track	Top 10 Junioren Top 5 Juniorinnen	Pflicht
Internationale Rennen (UCI Juniors / Nations Cup)	Top 20 oder aktive Rolle im Nationalteam	Bonus



Core Stabilität	25 Liegestütze + >150Sec Plank (männlich) 15 Liegestütze + >90Sec Plank (weiblich)	Pflicht
Teamfähigkeit	Kooperation in Teamrennen / Cup	Trainerbewertung

3. Leistungsdiagnostische Richtwerte (Empfehlung)

Test / Messgröße	Junioren ♂	Juniorinnen ♀
20 min Leistung (FTP)	> 5.0 W/kg	> 4.3 W/kg
3 min Peak Power	> 6.0 W/kg	> 5.2 W/kg
Sprint 15 s	> 14 W/kg	> 12 W/kg

4. Entwicklung & Potenzial

Kriterium	Beschreibung
Leistungsentwicklung	positive Trendlinie über min. 1 Saison in Ergebnissen und Leistungswerten
Trainingsdisziplin	regelmäßige Trainingsumfänge (10–16 h/Woche je nach Phase)
Technische Entwicklung	XCO-spezifische Fahrtechnik
Mentale Stärke	Wettkampffokus, Eigenmotivation, Teamverhalten, Belastungsverträglichkeit

5. Zusatz- und Förderkriterien

Kriterium	Beschreibung
Trainingsbeteiligung	Teilnahme an > 80 % der Kadermaßnahmen und Lehrgänge
Disziplinen-Kombination	Empfohlen: MTB + Straße
Material- und Technikverständnis	Eigenständige Radpflege, Setup, Materialkontrolle



— CYCLING AUSTRIA —

KÄRNTEN

Regelkenntnis & Fairplay	Kenntnisse UCI/ÖRV-Reglement, korrektes Verhalten im Wettkampf
Schul-/Ausbildungsorganisation	stabile Balance zwischen Leistungssport und Bildung

6. Entscheidungsgrundlage für Kaderberufung

Gesamtbewertung:

- Ergebnisse (Cup, ÖM, internationale Rennen) → 50 %
- Trainingsentwicklung, Diagnostik, Disziplin → 30 %
- Trainer-/Verbandseinschätzung, Motivation → 20 %

Berufung empfohlen, wenn:

- mind. 2 Pflichtkriterien + 2 Zusatzkriterien erfüllt sind (s. Leistungskriterien - MTB)
- oder internationales Potential besteht
- oder konstante Leistungssteigerung > 5 % vorliegt

7. Kärntner Athlet:innen

Aus Fördermitteln des Landes Kärnten werden gezielt und ausschließlich **Kärntner Athletinnen und Athleten** im Bereich **Rennrad bzw. Mountainbike** gefördert.

Athlet:innen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland sind von der Förderung des Landes Kärnten ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorgangsweise:

Falls keine **Kärntner Wohnadresse** vorhanden ist (Kontrolle vor allem über die Adresse der Eltern – nicht bloß ein Nebenwohnsitz im Internat) oder die Athlet:innen **nicht für österreichische Meisterschaften startberechtigt** sind, gelten sie **nicht als förderwürdig** für ein Leistungszentrum.

Rechtliche Grundlage aus den Förderrichtlinien (Auszug)

II. Ziel und Zweck der Förderung

Der in Kärnten oder durch Kärntnerinnen und Kärntner ausgeübte Sport wird vom Land Kärnten nach Maßgabe dieser Richtlinie gefördert.



B.1. Leistungszentren – Kriterien für ein Landesleistungszentrum (Auszug)

Das **Landesleistungszentrum (LZ)** ist eine Organisationsform mit dem Ziel der sportlichen Ausbildung und Förderung von **überwiegend Kärntner Leistungssportler:innen** in den Sparten **Rennrad bzw. Mountainbike**, die einem Kärntner Kader oder einem österreichischen Kader angehören.

Um den Status eines LZ zu erhalten, muss die **Mehrzahl der besten Kärntner Leistungssportler:innen** in den Sparten **Rennrad bzw. Mountainbike** Teil des Auswahlkaders sein.

Konsequenz für die Förderung

Aus diesen Vorgaben ergibt sich folgende Vorgehensweise:

- Falls Personen im LZ aufgenommen werden, die **nicht Kärntner** sind, müssen diese **zu 100 % extern finanziert** werden (keine Landesförderung).
 - Zudem ist sicherzustellen, dass die Voraussetzung erfüllt bleibt, dass die **Mehrzahl der besten Kärntner Leistungssportler:innen** im Bereich **Rennrad/MTB** im Kader vertreten ist.
-

8. Beispielhafte Kurzfassung für Kaderordnung

AthletInnen der Kategorie Junioren (U19) werden in den Landeskader aufgenommen, wenn sie in nationalen Cupwertungen zu den besten 10 bzw. 5 zählen, bei österreichischen Meisterschaften Top 10 bzw. Top 5 Ergebnisse erreichen oder in internationalen Rennen eine konkurrenzfähige Leistung zeigen. Neben Ergebnissen zählen Entwicklung, Trainingsdisziplin, Teamfähigkeit und technische Fortschritte als zentrale Aufnahmekriterien.